



Der Startschuss zur neuen Ausserrhoder Kantonsverfassung ist erfolgt

„Prüfet alles und behaltet das Gute“

Die Verfassungskommission, die eine neue Kantonsverfassung ausarbeiten soll, hat am 8. November 2018 zum ersten Mal getagt. Dabei wurde sie mit verschiedenen Referaten auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Es geht zunächst darum, in drei Arbeitsgruppen Thesen zu den verschiedenen Bereichen zu erarbeiten, die dann ab April 2019 im Plenum diskutiert werden. Präsiert wird die Kommission von Landammann Paul Signer. Zum Vizepräsidenten wurde Regierungsrat Alfred Stricker gewählt.

Die Verfassungskommission besteht aus 32 Personen aus verschiedenen Interessengruppen. Vertreten sind Institutionen des Kantons und der Gemeinden, der Parteien sowie ein Dutzend Freiwillige, die aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung gewählt wurden mit dem Kriterium, die Bevölkerung möglichst breit zu repräsentieren.

An der konstituierenden Sitzung im Kantonsratssaal wurden die Mitglieder der Kommission auf drei Arbeitsgruppen aufgeteilt und deren Präsidien gewählt. Eine erste Gruppe befasst sich mit der Präambel, der Gliederung des Kantons, der Gemeindeorganisation und den Grundrechten. Sie steht unter dem Vorsitz von Jacqueline Bruderer, Kirchenratsschreiberin der evang.-ref. Landeskirche beider Appenzell, mit Wohnsitz in Bühler. Die zweite Arbeitsgruppe behandelt die Bereiche Staatsaufgaben, Finanzordnung und Finanzausgleich. Sie wird von Werner Frischknecht, pensionierter Geometer aus Herisau, geleitet. Die letzte Gruppe für die Verfassungsbereiche der Volksrechte, der Behörden sowie die Schluss- und Übergangsbestimmungen wird von Walter Kobler, Vizepräsident des Obergerichts und wohnhaft in Heiden, präsiert.

Bis Januar 2020 sind neun öffentliche Plenumssitzungen und zehn interne Arbeitsgruppentreffen vorgesehen. Dann sollte ein erster Verfassungsentwurf zuhanden des Regierungsrates stehen, der dann in die Vernehmlassung geht. Unterstützt werden die Arbeitsgruppen von einem Verfassungssekretariat mit einem Team von Juristen unter dem Vorsitz von Lloyd Seaders. Gearbeitet wird nun bis zur zweiten Plenumssitzung, an der die ersten Ergebnisse ausgetauscht und bereinigt werden sollen, Ende April 2019 in den Gruppen.

„Ein grosser Moment“

Landammann und Kommissionspräsident Paul Signer sprach zu Beginn der ersten Tagung von einem „grossen Moment“ für alle Beteiligten und verwies auf die wichtigsten im Kantonsratssaal verewigten geschichtlichen Daten, zu denen neben Schlachten und Errungenschaften (Frauenstimmrecht) auch die Erlasse der Kantonsverfassungen (zunächst Landbücher) gehören. Zuletzt war die aus dem Jahre 1908 stammende Verfassung 1995 komplett revidiert worden. Die damaligen Verfassungsgeber gingen von der Überzeugung aus, ein Werk „quasi für die Ewigkeit“ geschaffen zu haben. Kurz danach wurde indessen die Landsgemeinde, ein tragender Pfeiler der Verfassung durch Urnenentscheid abgeschafft. Damit hat sich einiges geändert, was mit verschiedenen Teilrevisionen aufgefangen wurde. Vorgezogen wurden etwa auch eine Staatsleitungs- und eine Justizreform. In der heute geltenden Verfassung war seiner Zeit ein Artikel aufgenommen worden, wonach das Grundgesetz in Zeitabständen von jeweils rund 20 Jahren überprüft und auf ihren Bedarf auf eine komplette Neufassung abgeklopft werden soll. Nun ist dieser Prozess für eine Überarbeitung angelaufen. Landammann Paul Signer erinnerte daran, dass in einem demokratischen Staat jeder eine Verantwortung trage und dankte den Mitgliedern der Verfassungskommission für ihre entsprechende Bereitschaft.



Chance für Gesamtsicht

Der bald scheidende St. Galler Universitätsprofessor Bernhard Ehrenzeller hielt ein Grundsatzreferat zum Thema, was denn eine Kantonsverfassung überhaupt leisten solle und gab einen Überblick über die Entstehung und den Kerngehalt von Verfassungen als Errungenschaft der Neuzeit generell. Hatten diese in der Gründerzeit etwas fast Heiliges, tief Respektvolles, seien sie heute – nüchtern betrachtet – etwas Alltägliches geworden – ein Rechtserlass, den wir zwar achten, aber, wie die Gesetze auch, wieder ändern könne. Trotzdem habe die Verfassung vor dem übrigen Recht Vorrang, weil ihr eine Legitimationsfunktion für das staatliche Handeln zukomme, sie aber auch eine Integrations- und Identitätsfunktion erfülle. „Die Verfassung ist mehr als ein 'Baugerüst'“, sie sei Ausdruck eines lebendigen Staatsbewusstseins.

Eine Totalrevision der an sich noch jungen und nicht veralteten Verfassung biete die Chance, eine vertiefte Gesamtsicht vorzunehmen. Er appellierte an die Kommission mit einem Verweis auf den Apostel Paulus „Prüft alles und behaltet das Gute“ und erinnerte daran, dass die Beschlüsse zwar mutig sein sollen, aber auch Risiken beinhalten und schliesslich mehrheitstauglich vor den Stimmbürgern sein müssten.

Gesellschaftlicher Wandel

Ratschreiber Roger Nobs ging in seinem Einführungsreferat konkret auf den Zustand der geltenden Verfassung ein und gab ihr (bzw. deren Vätern) dabei recht gute Noten, etwa was die Verständlichkeit, die Sprache und Systematik betreffe, auch wenn sie noch „komische“ Spuren der Landsgemeinde enthalte. Dank der Einheitsinitiative habe in der Ausserrhoder Verfassung auch auf inhaltlich störende Details verzichtet werden können. Trotz wenigen Lücken gelte es neue, erst seit der letzten Revision aktuell gewordene Fragen aufzunehmen. Stichworte seien etwa die Digitalisierung, die Alterung der Gesellschaft, die Klimaerwärmung, Probleme mit dem Milizsystem oder Diskussionen um die Gemeindestruktur und das Wahlrecht beim Kantonsrat. Hier biete sich die Chance, jetzt in einem Guss zu reagieren, statt mit Partialrevisionen zu flicken. Nobs bat die Kommissionsmitglieder unvoreingenommen, mit dem Blick aufs Ganze, unter Abwägung der verschiedenen Interessen, an die Arbeit zu gehen.

Arbeitsgruppen vertraulich

Mit einem Überblick auf die Organisation und Arbeitsweise der Verfassungskommission durch Sekretär Lloyd Seaders sowie der Terminkoordination ging die gelungene Auftaktveranstaltung zu Ende. Auf Nachfrage geklärt wurde dabei auch die Frage der Vertraulichkeit der Sitzungen der Arbeitsgruppen, in denen ein offener Ideen-Dialog geführt werden könne. Auch für diejenigen Mitglieder, die etwa von Parteien delegiert wurden, gelte dieses Geheimhaltungsprinzip, wurde präzisiert, während die Plenumsitzungen weiterhin öffentlich sind. „Gehen Sie nun auf ihren Weg“ verabschiedete Vizepräsident Alfred Stricker die Teilnehmenden, bei denen eine lockere Stimmung und bereits so etwas wie ein „Wir-Gefühl“ auszumachen war.

Herisau, 9. November 2018 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).